

7. Folgen für die pastoraltheologische Diskussion

Nach diesen durch die Empirie inspirierten Vertiefungen komme ich zum Abschluss auf die eingangs erwähnten pastoraltheologischen Diskussionen zurück (Kap. 2 und 6.1.1). Dabei nehme ich zuerst das Zusammenspiel von Identifizierung, Pfarrrolle und Verkündigung in den Blick (Kap. 7.1). Anschließend diskutiere ich kurz die Rolle des kirchenleitenden Handelns (Kap. 7.2), da dieses in den Interviews wiederholt angesprochen wurde und da es den Rahmen pastoralen Handelns innerhalb der Organisation Kirche darstellt. Folgend werde ich im Anschluss an die obigen Überlegungen zur Rechtfertigung (Kap. 6.3) argumentieren, dass Kirche und Gemeinden auch als Freiräume für queere Geschlechter und queeres Begehren erfahren werden können (Kap. 7.3). Das Kapitel schließt mit einer Einordnung der vorgefundenen Amtsverständnisse zwischen Professionstheorie und Pastoralpsychologie (Kap. 7.4) ab, die in einen ekklesiologischen Ausblick mündet (Kap. 7.5).

7.1 Vorbildfunktion und Verkündigung

Angesichts der erörterten Zusammenhänge von Person und Verkündigung ist der Glaube an die freie Annahme durch Gott nicht nur ein zentraler Anteil der eigenen Identifizierung der meisten interviewten Pfarrpersonen, sondern er wird zugleich zu einem relevanten Anteil ihrer Verkündigung (Kap. 5.1.1.7, 6.2.1.4, 6.3).¹ Diese durch die eigene Erfahrung getragene Verkündigung wird geschwächt, wenn sich die eigene Identifizierung und der Verkündigungsinhalt nicht vermischen sollen, wie dies in alten Dienstordnungen und Auflagen der Fall war und wie es sich durchaus auch in Regelungen, die das Zusammenleben im Pfarrhaus regeln oder unterbinden, widerspiegelt (Kap. 3.2).² Frau

1 Zur Identifikation mit Marginalisierungserfahrung vgl. Emcke 2000, 246.

2 Zu den Auflagen liegt mir ein Dokument vor, welches Teil des nicht-öffentlichen Anhangs der Qualifikationsarbeit ist. Zum Zusammenhang der eigenen Lebenserfahrung und deren Einbringen in eine emanzipatorische Theologie und als Stärke der Pastoraltheologie vgl. Müller 2019, 67–76. Dies passt zur Annahme Klessmanns, dass Gemeindeglieder authentische Beziehungen suchten, die die Person erkennbar ließen; Klessmann 2012, 123.

Schröder berichtet vom Einfluss der Regelungen auf ihren Dienst und den Komplikationen der Trennung von Person und Verkündigung:

Und da, (.) das war sehr anstrengend. Zumal in Sachsen damals galt, (.) ich musste sozusagen zustimmen, dass ich, bevor ich in (.) dieses Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen wurde, dass ich meine Lebensform nicht zum Gegenstand der Verkündigung mache, //mhm// dass ich, dass mir klar ist, dass wir nicht zusammen im Pfarrhaus leben dürfen. Obwohl man auch verpflichtet ist, im Pfarrhaus zu leben. Sprich, ((sarkastisch lachend)) dass wir nicht zusammen leben dürfen. (.) Und das dritte? (.) Weiß ich jetzt gerade gar nicht mehr. (.) Fällt mir wahrscheinlich noch ein. (.) Und alleine diese Frage ja, also, was HEIßT denn, ich mache meine Lebensform zum Gegenstand der Verkündigung //mhm// Also wenn ich in 'ner Predigt auf irgendwas Bezug nehme, ich hatte nämlich am Anfang, hat mich das richtig GESTRESST. Dass ich immer gedacht habe, könnte das jetzt so ausgelegt werden? //Ja// Ähm (.) dass ich jetzt hier über meine Lebensform rede oder so. (.) Das war (.) das war schwierig.³

In den Interviews wurde deutlich, dass bereits die Sorge, ein Wort oder eine Handlung könne als »Propagierung« oder gar Verkündigung von Homosexualität ausgelegt werden, zu starker Verunsicherung und zu deutlicher negativ konnotierter Selbstrücknahme führte (Kap. 5.1.1.4 und 5.1.2.4).

Die Botschaft »Ich bin angenommen und geliebt« muss gelebt werden, um bezeugt, also erfahrbar zu werden.⁴ Das Erleben benötigt die Sichtbarkeit der eigenen Lebensform in aller Ambivalenz, da Sichtbarkeit sowohl Ermöglichung als auch Risiko bedeutet.

Die von Martin Luther dargestellte Energie durch Gnade erleichtert es Pfarrer_innen, glaubwürdig und begeistert zu verkünden (Kap. 6.3).⁵ Als Verkündigung kann dabei nicht verstanden werden, dass Pfarrpersonen vorlebten, wie sich Rechtfertigung ausdrückte – vielmehr verweisen Pfarrpersonen auf diese. Ich folge hier Klessmann, der schreibt:

»Kein Mensch kann die Botschaft von der Liebe Gottes, von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden mit einem überzeugenden Auftreten, mit authentischer Kommunikation, mit einem makellosen Lebensstil beglaubigen.«⁶

3 T9, 9(35)–10(9).

4 »Glaube im Sinne des NT kann nur als Glaube einer Person bezeugt werden, die zu erkennen gibt, dass sie selber vom Evangelium durchdrungen ist.« Klessmann 2012, 118. Zur Aufgabe des Zeugnisses in der Predigt: Bieler und Gutmann 2008, 71. Vgl. zum Zusammenhang von Performativität und Sichtbarkeit Butler 2018, 83.

5 Hiermit soll nicht gesagt werden, dass ein zu jeder Zeit unbedingter Glaube notwendig für den Pfarrberuf wäre – der Zweifel ist durchaus ein entscheidender Teil religiöser Lebenserfahrungen –, aber doch, dass eine glaubwürdige Verkündigung unter dem Gefühl, explizit nicht von Gott angenommen zu sein, massiv leiden wird. Vgl. zu glaubwürdiger Kommunikation Klessmanns Schilderung im Anschluss an Herms und Watzlawick, dass verbale und nonverbale Kommunikation zusammenpassen müssten; Klessmann 2012, 121. Demnach ist zu erwarten, dass sich ein deutlicher Zweifel an der Annahme Gottes potenziell auch in der Kommunikation niederschlägt, die somit an Glaubwürdigkeit einbüßt.

6 Klessmann 2012, 118.

Die interviewten Pfarrpersonen rekurrierten allerdings stets auch auf die Vorbildfunktion des Pfarramtes. Auf eine solche Vorbildfunktion in Form einer »personifizierten Predigt« machen auch Meyer-Blanck und Weyel, durchaus kritisch, aufmerksam:

»Je weniger selbstverständlich eine christliche Lebenspraxis ist, desto mehr wird der Pfarrer zu einer Anschauungsfigur für gelebtes Christentum. Er gewinnt in der Moderne Beispielcharakter, wird zu einer personifizierten Predigt.«⁷

Sofern unter christlicher Lebenspraxis und »Beispielcharakter« das Vorleben einer Haltung der Selbstannahme – und zwar gerade in aller Unvollständigkeit – verstanden wird, so handelt es sich hierbei vielleicht doch um eine denkbare Erweiterung einer Haltung, die der Verkündigung dient.⁸ Hingegen ist einer personifizierten Predigt im Sinne einer moralisch überlegenen Vorbildfunktion oder gar dem Gedanken, Rechtfertigung darzustellen, mit großer Skepsis zu begegnen.⁹ Hier muss zwischen einer konkreten bildlichen Vorbildfunktion – also bezogen auf die konkrete Art der Lebensgestaltung – und einer Haltung unterschieden werden. In seiner Betrachtung der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen in der EKD kommt Hermelink zu dem Ergebnis, dass eine vorbildhafte Haltung eine typische Erwartung von Kirchenmitgliedern an Pfarrer_innen sei.¹⁰ Dabei gehe es weniger um etwas konkret Überprüfbares als vielmehr um die Menschlichkeit und die »persönliche Glaubwürdigkeit« von Pfarrer_innen. Die Pfarrpersonen wiesen auf etwas hin und ließen dies über ihre Persönlichkeit erfahrbar werden.¹¹ Ähnlich sprechen auch Bieler und Gutmann von einer – einzuübenden und stets zu erneuernden – »Haltung der Predigerin«, die die »ganze Existenz affizier[e]«.¹²

Dementsprechend verkörpern Pfarrpersonen in Form einer Haltung und Präsenz die Verkündigung sowie die Organisation Kirche.¹³ Sie verkörpern dabei auch eine Tradition, gegebenenfalls auch im eigenen Ringen mit der Institution des Pfarramtes und der kirchlichen Organisation.¹⁴ Stellenweise geht beides, Amt und Organisation, ineinander

7 Meyer-Blanck und Weyel 2008, 60.

8 Den Begriff der Haltung entnehme ich dem Vorschlag von Bieler und Gutmann; Bieler und Gutmann 2008, 91. Vgl. zur Unvollständigkeit auch Klessmanns Hinweis, dass die Vorbildhaftigkeit von Pfarrer_innen gerade im bewussten Annehmen ihrer Begrenztheit bestehen könne; Klessmann 2001c, 25.

9 Vgl. Klessmann 2012, 118 sowie Klessmanns Skepsis in Rückgriff auf Stollberg; Klessmann 2001c, 23; Karle 2001, 322 und Hermelink 2014a, 202–203. Dass eine moralisch vorbildliche Lebensführung dennoch häufig von Kirchengliedern erwartet werde, ist ein dazu in Spannung stehender Befund, der letztlich die Frage aufwirft, wie mit derartigen Erwartungen umgegangen wird. Vgl. Klessmann 2012, 98.

10 Hermelink 2014b, 254.

11 Hermelink 2014c, 134, 143.

12 Bieler und Gutmann 2008, 91.

13 Vgl. Karle 2001, 261–262; Klessmann 2012, 112; Klessmann 2012, 124–125; Hermelink 2014c, 133. Diese Verkörperung ist in all der damit verbundenen Ambivalenz zu verstehen. Vgl. hierzu auch Dresslers Ausführungen zu den Chancen und Schwierigkeiten, »Präsenz« als pastoraltheologische Kategorie zu nutzen: Pastorale Präsenz sei als eine Rolle zu verstehen, die Verkörperung sei eine Funktion. Nicht die Person habe präsent zu sein, sondern das, worauf sie verweise. Dressler 2017, 200.

14 Vgl. Hermelink 2014a, 202–203; Müller 2019, 86–87.

über, das Ringen um diesen Übergang sehe ich als wichtigen Bestandteil von Pastoraltheologie wie Ekklesioleogie an. An den Stellen, an denen die Organisation der persönlich getragenen Verkündigung der Pfarrpersonen keinen Raum ermöglicht, kann es dazu kommen, dass Pfarrer_innen die Tradition auch ohne die Organisation weitertragen sowie dass Lai_innen die Verkündigung ohne die Organisation tragen. Dies zeigte sich in den Interviews insbesondere im Narrativ der »inneren Berechtigung« (Kap. 5.1.2.3). Auf bemerkenswerte und überraschende Weise ist hier ein subversives Potenzial im Narrativ der Berufung zu sehen gewesen; es zeigte sich, dass sowohl Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung als auch Pfarrberuf als Berufungen verstanden werden können – und beide auf ihre Art mit Traditionen und Brüchen arbeiten. Eine Fortführung von Traditionen außerhalb der Organisation ist auch an anderen Stellen in der Geschichte und Gegenwart der christlichen Kirchen zu beobachten: Wenn die Organisation sich unreflektiert und ohne kritisches Hinterfragen in Normativen verfängt, verteidigen Einzelpersonen, Pfarrer_innen und Lai_innen aus eigener Agency heraus die Tradition gegen die Organisation.¹⁵ Der Schlüssel zur Glaubwürdigkeit ist hier die reflektierte eigene Position.¹⁶ Unter anderem Henning Luther weist darauf hin, dass gerade die Möglichkeit zur Veränderung die Bewahrung der Tradition erlaube.¹⁷ Derart erstarre die Tradition nicht, sie könne mit Veränderungen mitgehen, sich selbst verändern und somit lebendig bleiben.¹⁸

7.2 Kirchenleitendes Handeln

Angesichts des Spannungsfelds zwischen Pfarrperson und Organisation bedarf es eines Blickes in das Feld des kirchenleitenden Handelns. Klessmann stellt im Anschluss an Joutsittis die These auf, dass Kirchenleitungen eher konservativer agieren würden als die Gemeinden selbst, ähnlich formuliert es Karle.¹⁹ Dies lässt sich mit Blick auf die Interviews nicht widerstandslos bestätigen; hier gab es in den Interviews in der EKIR und EVLKA eine leichte Tendenz, dass Kirchenleitungen, insbesondere die Superintendenturen, unterstützend und Gemeinden auch ablehnend geschildert werden. So berichtet

-
- 15 So zum Beispiel bei den Reformprozessen um Frauenordination, die bis heute in vielen Kirchen umkämpft ist.
- 16 Vgl. Klessmann 2012, 118.
- 17 Luther 2014, 61.
- 18 Dabei ist bewusst zu halten, dass religiöses Geschehen eben nicht »erwirkt« werden kann. Mitunter dienten Pfarrer_innen als »Überträger_innen«, ohne sich dessen jederzeit bewusst zu sein; denn allein durch ihre Sichtbarkeit als Pfarrer_innen trügen sie das Religiöse mit sich, anders als etwa Therapeut_innen und Sozialarbeiter_innen. Klessmann 2006, 568.
- 19 Hier ist allerdings in Abgrenzung zu der von mir benutzten Begrifflichkeit »kirchenleitendes Handeln« – in das ich auch die Verwaltung der Gemeinde durch Presbyterien einschließe – zu beachten, dass mit Kirchenleitung bei Klessmann die Leitungsebenen der Landeskirchen gemeint sind, etwa Superintendenturen und Landeskirchenämter. Klessmann 2012, 162. Karle schreibt: »Das Problem der Anerkennung verbindlicher homosexueller Partnerschaften im Pfarrhaus scheint insofern weniger in den Gemeinden selbst, als vielmehr in der Ängstlichkeit und dem mangelnden Mut der Kirchenleitungen begründet zu liegen.« Karle 2006, 245; Karle 2014, 245.